



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-3

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrags durch

Beiziehung

sämtlicher im gesamten Bereich des Bundesministeriums des Innern vorhandenen Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel zur Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-rechtsterroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) im Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 8. November 2011, soweit sie den „NSU“ und dessen Umfeld sowie die Organisationen Anti-Antifa Ostthüringen, den Thüringer Heimatschutz, Blood & Honour Deutschland und andere rechtsextremistische Strukturen betreffen, sowie gegebenenfalls vorhandener Organisationspläne der IGR

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Zur Beschleunigung des Verfahrens wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst sukzessive, nötigenfalls auch in unvollständigen Teillieferungen, vorzulegen und dementsprechend die erforderliche Vollständigkeitserklärung erst mit der Übersendung der letzten Tranche der dem jeweiligen Beweisbeschluss unterfallenden Beweismittel vorzunehmen.

Sebastian Edathy, MdB